



Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle im SKZ Kyritz

Dieses Hygienekonzept basiert auf den Erkenntnissen des RKI und dient zum Schutz und der Absicherung der Mitglieder des Sportvereins im Training und im Punktspielbetrieb, Schutz vor Eintragen des Virus SARS COV2 in den Sportbetrieb und damit in das Umfeld der Vereinsmitglieder und letztlich im Allgemeinen vor der Weiterverbreitung des Virus überhaupt. Die derzeit gültige Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 22.02.2022 sowie die dazugehörigen Änderungsverordnungen sind zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen
3. Hygiene-Beauftragter
4. Trainingsbetrieb
5. Spielbetrieb
6. Veranstaltungsort SKZ Kyritz
7. Zulassung Zuschauer
8. Positive Fälle
9. Rechtliches und Haftung

1. Begriffe

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygiene-Beauftragter	vom Verein benannt – Ines Huchel
Hygiene-Assistent	von dem Hygiene-Beauftragten benannt, Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit – Gerd Jastrow
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> • SpielerInnen der Mannschaften • Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/ ggf. Linienrichter • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte am Team	Zusätzliche Teammitglieder (verletzte SpielerInnen, Statistiker, Geschäftsführer, Teammanager)
Passive Beteiligte ohne direkten Teambezug	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene-Beauftragte bzw. Hygiene-Assistent • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst • Reinigungspersonal
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer, Cateringpersonal, Dienstleister außerhalb der Passivzone
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen

Medizinische Masken	Ehemals Mund-Nasen-Schutz oder –Bedeckung Mindeststandard OP-Masken FFP2-Pflicht für Zuschauer (ab 6 Jahre)
3G -Regel	Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen zu den Sportveranstaltungen (gilt für den Trainingsbetrieb, siehe Punkt 4)
3G+ -Regel	Testpflicht für alle Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen (gilt für den Spielbetrieb, siehe Punkt 5)

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb des SKZ:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler, Laufwege zur Wettkampfzone Zutritt nur für Aktive Beteiligte (mit Akkreditierung)
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²) Zutritt für Aktive und ausgewählte Passive Beteiligte
Passivzone/Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Passive Beteiligte und Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering) Zutritt nur für Passive Beteiligte

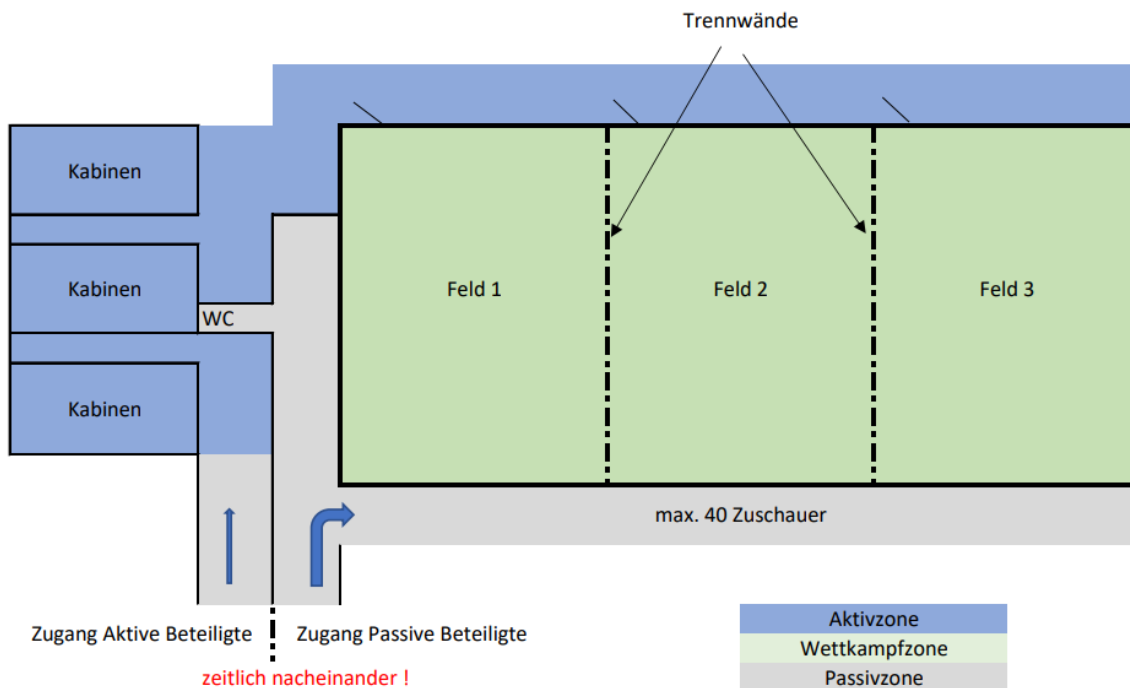
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) sowie Maskenpflicht außerhalb der Sportausübung.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



3. Hygiene-Beauftragter

Der Hygiene-Beauftragte arbeitet eng mit dem Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien gemäß des vereinseigenem Hygienekonzept im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er oder sein Hygiene-Assistent ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar. Des Weiteren achtet der Mannschaftsverantwortliche innerhalb seiner Mannschaft auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten und seines Assistenten:

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Tragen Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- Informationspflicht über sämtliche relevante aktualisierte Regelungen an das gesamte vereinseigene Personal (vorrangig über die Trainings- bzw. Übungsleiter)
- wenn möglich Anwesenheit im Spielbetrieb;
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;
- Mitarbeit bei der Gefahreinstufung und der besonderen Berücksichtigung von Risikogruppen und Mitarbeitern mit Vorerkrankung;
- falls gefordert ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);

4. Trainingsbetrieb

4.1 Allgemeine Zutrittsregelung

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Zutritt erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen (3G-Regel):

- geimpfte, genesene oder getestete Personen (unterliegen Schüler/-innen einer regelmäßigen Testung an ihrer Schule, genügt die Bescheinigung über einen negativen Selbst-Test; bei Minderjährigen unterzeichnet durch die Eltern) und
 - Kinder bis zum 14. Geburtstag (ohne Impf-, Genesenen- oder Testnachweis).
-
- ggf. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebertmessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
 - ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

4.2 Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten:

- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- eine vom Verein bestimmte Person (TeammanagerIn/Co-TrainerIn, etc.) regelt den Zugang zum Trainingsgelände für SpielerInnen und zwingend erforderliche Betreuer (inkl. TrainerIn);
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäranlagen, falls diese benutzt werden dürfen; gründliche Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Trainingsgelände/zur Trainingsstätte;
- die SpielerInnen kommen idealerweise in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) zu den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;
- die Umkleieräume 1, 2, 4 und 5 sind auf maximal 6 SpielerInnen und die Umkleieräume 3 und 6 auf maximal 8 SpielerInnen beschränkt;
- die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen vor und nach dem Training wird auf ein Minimum reduziert (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern; Körperkontakt wird vermieden: z. B. Begrüßung/Verabschiedung; Abklatschen nach Spielzügen/Übungen; in allen Umkleieräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- gute Durchlüftung der Trainingsstätten VOR Trainingsbeginn;
- der Verein lässt pro Hallenfeld maximal 30 Personen (feste Trainingsgruppe) zu; bei mehreren Hallenfeldnutzungen erfolgt eine Separierung der Hallenteile durch Herunterlassen der Trennvorhänge

4.3 Während der Trainingseinheiten:

- das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt;
- Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen mit medizinischer Maske (alle Beteiligte); digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren;
- es sind jegliche Übungsformen gestattet;
- es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
- jedem Spieler/jeder Spielerin wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen SpielerInnen, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
- die SpielerInnen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training ist der Standard; auf dem Weg zu den und an den Waschbecken sind die Abstandsregelungen einzuhalten;
- regelmäßige Lüftungspausen von mindestens 15 Minuten; für einen kontinuierlichen Luftaustausch erfolgt mindestens alle 45 Minuten eine Lüftungspause, die durch eine Querlüftung über Fenster und Türen erfolgt; während des Lüftens sind sämtliche Sportaktivitäten einzustellen; zur Gewährleistung eines möglichst hohen Frischlufteintrags sollten alle Fenster beim Sportbetrieb dauerhaft gekippt sein

4.4 Nach den Trainingseinheiten:

- es erfolgt mindestens eine Lüftungspause von 15 Minuten
- die Türen der Trainingsstätte sollten insgesamt möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen;
- Gemeinschaftsräume (Umkleiden, Duschen) werden nur in kleinen Gruppen unter Wahrung der Abstandsregeln genutzt; sollte das nicht möglich sein, findet das Umziehen und Duschen zu Hause statt;
- im Falle der Nutzung der Duschen (möglichst bitte zu Hause duschen)
 - gelten die Abstandsregelungen;
 - der Zutritt ist jeweils auf maximal 2 Personen beschränkt;
 - es erfolgt eine regelmäßige desinfizierende Reinigung der Hand- und Tastflächen;
 - für die Duschen mit Lüftungsmöglichkeit durch Fensterlüftung (Umkleidekabine Nr. 3 und 6) erfolgt nach dem Duschgang entweder eine Lüftungspause von 2 Minuten durch Fensterlüftung oder eine Lüftungspause von 5 Minuten ohne Fensterlüftung (über automatische Abzugsanlage);

- für die Duschen ohne Lüftungsmöglichkeit durch Fensterlüftung (Umkleidekabinen Nr. 1, 2, 4 und 5) erfolgt eine Lüftungspause von 5 Minuten (über automatische Abzugsanlage);

Der Verantwortungsbereich für die Umsetzung liegt beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.

- nach dem Training (und ggf. dem Umziehen/Duschen) fahren die SpielerInnen direkt nach Hause; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
- Sport- und Trainings Sachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);
- regelmäßige Flächendesinfektion (inkl. aller verwendeten Gerätschaften) am Ende des Trainingstages.

Trainingszeiten:

Dienstag	20.00 – 21.30 Uhr	Zugang ab 19.50 Uhr, Verantwortliche: Harald Schmidt (Feld 2), Matthias Suckviel (Feld 3) (Zwischenlüftung nach ca. der Hälfte der Zeit) Ausgang im Einbahnstraßenprinzip am Ende des Trainings
Mittwoch	16.30 – 17.45 Uhr	Zugang ab 16.00 Uhr, Verantwortlicher: Patrick Schumann/Sven Mater (Zwischenlüftung nach ca. der Hälfte der Zeit) Ausgang im Einbahnstraßenprinzip am Ende des Trainings
Freitag	16.30 – 17.45 Uhr	Zugang ab 16.00 Uhr, Verantwortlicher: Patrick Schumann/Sven Mater (Zwischenlüftung nach ca. der Hälfte der Zeit) Ausgang im Einbahnstraßenprinzip am Ende des Trainings
	18.15 - 19.30 Uhr	Zugang ab 18.05 Uhr, Verantwortlicher: Patrick Schumann/Sven Mater (Zwischenlüftung nach ca. der Hälfte der Zeit) Ausgang im Einbahnstraßenprinzip am Ende des Trainings
	20.00 – 21.30 Uhr	Zugang ab 19.50 Uhr, Verantwortlicher: Patrick Schumann/Nico Thiele (Zwischenlüftung nach ca. der Hälfte der Zeit) Ausgang im Einbahnstraßenprinzip am Ende des Trainings

Der Mannschaftsverantwortliche achtet in Abstimmung mit dem Hygiene-Beauftragten auf die Einhaltung der aktuellen Bestimmungen der Landesregierung Brandenburg, des Hygieneplans für den Sportbetrieb in den kreislichen Hallen sowie der Bestimmungen aus diesem Hygienekonzept.

5. Spielbetrieb

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen.

5.1. Zielsetzung/Vorhaben

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

5.2. Grundsätze für den Spielbetrieb

5.2.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

SpielerInnen und BetreuerTeams der beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 12 SpielerInnen; bis zu 3 Personen im BetreuerTeam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer)

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept. Es erfolgt im Vorfeld ein Informationsaustausch zwischen den Mannschaften über die konkret zu diesem Zeitpunkt aktuell geltenden Regelungen. Der Verein lässt pro Hallenfeld maximal 30 Personen zu.

Der Hygiene-Beauftragte (der Hygiene-Assistent bzw. der Mannschaftenverantwortliche) empfängt die Gastteams und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h) **3G+ -Regel**;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

5.2.2 Kabinennutzung

1. In den Umkleiden und WC Anlagen wird der allgemeine Abstand (1,5 m) eingehalten. In allen Umkleidebereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die vorhandenen Umkleideräume (Nr. 1-6) werden vor Ankunft der Mannschaften beschriftet. Die Zuweisung der Umkleideräume für die Heim- und Gastmannschaften erfolgt im Eingangsbereich vom Hygiene-Beauftragte bzw. vom Ordnungsdienst. Für eine regelmäßige Lüftung (wenn möglich) sorgt der Hygiene-Beauftragte des

Vereins bzw. der Ordnungsdienst. Des Weiteren erfolgt vor der Nutzung und nach der Erstnutzung (Vorbereitung auf das Spiel) eine Reinigung aller Hand- und Tastflächen (desinfizierende Reinigung) durch den Ordnungsdienst. Ob und in welchem Umfang weitere Reinigungen aufgrund der Häufigkeit der Zwischennutzung durch die Mannschaften notwendig sind, entscheidet der Hygiene-Beauftragte bzw. der Ordnungsdienst. Der Duschbereich eines Mannschaftsumkleideraums darf nur von maximal 2 Personen zur gleichen Zeit unter Beachtung des Abstands genutzt werden.

2. Die Umkleieräume 1, 2, 4 und 5 sind auf maximal 6 SpielerInnen einer Mannschaft und die Umkleieräume 3 und 6 auf maximal 8 SpielerInnen einer Mannschaft beschränkt. Im Türbereich wird auf die maximale Spieleranzahl durch Aushang hingewiesen. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu beschränken. Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Umkleieräumen erfolgen.

3. Im Falle der Nutzung der Duschen (möglichst bitte zu Hause duschen)

- gelten die Abstandsregelungen;
- der Zutritt ist jeweils auf maximal 2 Personen beschränkt;
- es erfolgt eine regelmäßige desinfizierende Reinigung der Hand- und Tastflächen;
- für die Duschen mit Lüftungsmöglichkeit durch Fensterlüftung (Umkleidekabine Nr. 3 und 6) erfolgt nach dem Duschgang entweder eine Lüftungspause von 2 Minuten durch Fensterlüftung oder eine Lüftungspause von 5 Minuten ohne Fensterlüftung (über automatische Abzugsanlage);
- für die Duschen ohne Lüftungsmöglichkeit durch Fensterlüftung (Umkleidekabinen Nr. 1, 2, 4 und 5) erfolgt eine Lüftungspause von 5 Minuten (über automatische Abzugsanlage);

Der Verantwortungsbereich für die Umsetzung liegt beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.

5.2.3 Verhalten im Spielablauf

- Spielerinnen und Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspielerinnen und Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspielerinnen bzw. Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spielerinnen bzw. Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- SpielerInnen desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spielerinnen bzw. Spieler, Betreuerinnen und Betreuer sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte die Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;
- regelmäßige Lüftungspausen von mindestens 15 Minuten; für einen kontinuierlichen Luftaustausch erfolgt mindestens alle 45 Minuten eine Lüftungspause, die durch eine Querlüftung über Fenster und Türen erfolgt; während des Lüftens sind sämtliche Sportaktivitäten einzustellen; zur Gewährleistung eines möglichst hohen Frischlufteintrags sollten alle Fenster beim Sportbetrieb dauerhaft gekippt sein

5.2.4 Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyballspielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:

- bis zu 3 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer
- weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, etc.);
- Hygiene-Beauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister, etc.);
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (grau) beschränkt werden)
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h) **3G+ -Regel**;
- Händedesinfektion
- Tragen einer medizinischen Maske
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.

• Schreiber

- Schreiber und Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes;

• Presse

- die „Pressearbeitsplätze“ werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;
- die Anzahl der zuzulassenden Pressevertreter im Hygienebereich hängt von den räumlichen Gegebenheiten (maximale Personenanzahl in Passivzone) am Standort ab;
- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an.

• Feuerwehr, Sanitäter, Polizei

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (grau), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal sofortiger Zutritt zu gewähren (mit medizinischer Maske).

• Ordnungsdienst

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (grau). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

6. Veranstaltungsort SKZ Kyritz

6.1 Zugangsregeln

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zum SKZ gelten folgende Richtlinien:

- Kontrolle der Einhaltung der **3G -Regel (Trainingsbetrieb) & 3G+ -Regel (Spielbetrieb)** (Nachweiskontrolle);
 - Händedesinfektion;
 - Tragen einer medizinischen Maske, Zuschauer FFP2-Maskepflicht
 - Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
 - ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass).
 - ggf. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
 - ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

6.2 Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird das SKZ in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen im SKZ: Insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Abspernungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragte/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein (zeitliche Zugangsregelungen schaffen);
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. kontrolliert werden bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion, Kontrolle der Nachweise gemäß der **3G -Regel (Trainingsbetrieb) & 3G+ -Regel (Spielbetrieb)** etc.);
- **eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone).**

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone)
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Wischer, Schreiber, ggf. DJ, etc.);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine medizinische Maske;
- **eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone).**

Zone 3 - Passivzone (Farbcode grau):

- Zutritt nur für **passive** Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (grau) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur, Kontrolle der Nachweise gemäß der **3G -Regel (Trainingsbetrieb) & 3G+ -Regel (Spielbetrieb)**, etc.) durchgeführt werden.
- der Regieraumnutzung ist auf ein Minimum zu beschränken; die maximale Personenanzahl ist auf 3 bestimmt und einzuhalten; alle Hand- und Tastflächen werden regelmäßig desinfizierend gereinigt; es erfolgen regelmäßige Lüftungspausen

Für den dauerhaften Aufenthalt in der Passivzone (grau) wird eine maximale Personenanzahl von 40 bestimmt und eingehalten.

Da die Bauweise der Halle getrennte Eingänge für aktive/passive Beteiligte und Zuschauer nicht ermöglicht, ist zwingend auf eine strikte zeitliche Trennung der Gruppen zu achten. Auf die Einrichtung von Aktiv- und Wettkampfzone (blau und grün) darf nicht verzichtet werden.

6.3 Wegführung

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugewiesenen Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
- sollten einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen, muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, wird eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen.

6.4. Organisation

6.4.1 Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

In den Sporthallen wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Sportart Volleyball, die Mannschaften und die handelnden Personen in der aktuellen Situation kritisch sein. Jeder Verein legt deshalb ein besonders vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygienemaßnahmen auf und außerhalb des Spielfeldes an den Tag.

- **jeder Verein benennt einen Hygiene-Beauftragten;**
- **Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen** über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Hust- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- **Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;**
- die Gruppe der „passiven Beteiligten“ agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- **personelle Anforderungen am Spieltag:**
 - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;

- Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
- Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / ggf. Ordnungsdienst;
- **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
- Händedesinfektionsmittel/-stände;
- Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
- vorhalten medizinischer Masken in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre medizinischen Masken vergessen haben; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
- personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
- Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur;

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das eigene, genehmigte „Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebs“ am Heimspieltag vorzulegen, sodass z. B. die Gastmannschaft oder externe Personen (Gesundheitsämter, etc.) dieses am Spieltag einsehen können. Die Vorlage kann entweder in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen;

6.4.2 An- und Abreise

aktive Beteiligte:

• **Mannschaften:**

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;

sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

6.4.3 Auf- und Abbau

- Fertigstellung „Aufbau Spielfeldanlage“ bis 1,5 Stunden vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven Beteiligten die Halle betreten, muss der Aufbau abgeschlossen sein und das Aufbauteam muss die Hygienezonen verlassen haben;
- ein „Not-Team“ kann mit bis zu 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (grau) mit Zugang zur Wettkampfzone);

6.4.4 mehrere Spiele nacheinander

- zwischen Spielende und Spielbeginn muss eine ausreichende Lüftung (mindestens 15 Minuten) erfolgen
- jeder am Spieltag beteiligte Mannschaft muss dabei mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;
- Abweichungen sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären;

6.4.5 Court

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- wenn möglich, örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden; dadurch kann ggf. Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibtisch umgangen werden;

6.4.6 Verpflegung für Beteiligte

- ausschließlich Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort;
- ein Betreuer kümmert sich bei Gastmannschaft um die Beschriftung der Getränkeflaschen;

7. Zulassung Zuschauer

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Rückkehr von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich.

Die Vereine erarbeiten individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für ihren Zuschauerbereich.

Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Das jeweilige Zuschauerkonzept orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen sowie an den folgenden Grundsätzen:

7.1 Beschränkungen und Bestimmungen

- Zutrittsregelung nur für Getestete („**3G+ -Regel**“);
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B. durch Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge; Wartezonen im Außenbereich;

7.2 Hygiene- und Abstandsrichtlinien

- FFP2-Maskenpflicht für Zuschauer (ab 6 Jahre);
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, etc.);
- klar gekennzeichnete/ausgeschilderte Wegführung ggf. inkl. Einbahnstraßenregelungen; Abstandsmarkierungen; „Halteverbots“-Bereiche; Spurtrennungen durch Richtungsmarkierungen; zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;
- Aushänge/Plakate zur Erinnerung an die Hygieneetikette und die AHA-Regeln;
- Frischluftzufuhr über offene Fenster und Türen.

7.3 Catering, Gastronomie

Das Essen und Trinken ist im Vorraum/Foyer unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gestattet. Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein oder seine zuständigen Dienstleister richten sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

Es erfolgt eine regelmäßige desinfizierende Reinigung der Hand- und Tastflächen einschließlich Mobilar (z.B. Stehtische). Für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung des Vorraums/Foyers sorgt der Ordnungsdienst.

Die Kontrolle und Überwachung obliegt generell dem Hygiene-Beauftragten bzw. dem Hygiene-Assistent und dem Ordnungsdienst.

7.4 Personal

Der Verein stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

7.5 Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird der BVV unverzüglich informiert. Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschenansammlungen kommt.

8. positive Fälle

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Den Anweisungen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diesbezüglich suchen alle Vereine gemeinsam mit dem DVV einen offenen Austausch mit den lokalen Ämtern und kontaktieren diese im Fall eines positiven Testergebnisses proaktiv.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an die zuständigen Behörden. Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

Der BVV unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. Corona-bedingte Spielverlegungen). Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem BVV.

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an den BVV muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Mannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten)

Im Verdachtsfall erfolgt ebenfalls eine Meldung an den BVV. Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/Verdachtsfallpersonen beraten der Hygienebeauftragte und der BVV mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen.

Die betroffene/n Person/en begeben sich in freiwillige häusliche Quarantäne bis die Verdachtssituation aufgeklärt werden konnte.

9. Rechtliches und Haftung

9.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

9.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben wird vom Verein nicht übernommen.